

Anfrage der SPD-Fraktion

Anfrage zum Bebauungsplan 51 „Am Kalbskopf“

Mit Drucksache 18/0781 wurde der Stadtverordnetenversammlung das Ergebnis der Mediation im Normenkontrollverfahren zum BPlan 51 bekanntgemacht.

Der im Verfahren geschlossene Vergleich mit einem dortigen Grundstückseigentümer sah unter anderem den Abbruch verschiedener Gebäude, die Vorlage eines städtebaulichen Konzepts für das Areal und u.a. den Bau einer Kindertagesstätte im Quartier vor. Darüber hinaus wurde ein Zeitplan festgelegt. Nach diesem Zeitplan müsste seit mittlerweile fast zwei Jahren ein städtebauliches Konzept, zu erarbeiten durch den Antragsteller, sowie der Entwurf des Änderungsbebauungsplans vorliegen. Die Umsetzung (!) der Planung sollte bis 31.12.2021 abgeschlossen sein.

Für das im Plangebiet liegende Grundstück Frankfurter Straße 200 (ehemals Opel) ist indes ein anderer Eigentümer verantwortlich. Auch auf diesem Gelände ist seit Jahren nichts geschehen.

Bislang wurden der Stadtverordnetenversammlung keinerlei Drucksachen vorgelegt, die sich mit zur Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Beschlüssen befassen.

Die SPD-Fraktion fragt daher:

1. Zum Vergleich im Normenkontrollverfahren zum BPlan 51 „Am Kalbskopf“:

- a) Hat der Antragsteller die Gebäude, die laut Vergleich bis 31.05.18 abzubrechen waren, zwischenzeitlich abgebrochen?
- b) Ist der Stadt bekannt, wo der Antragsteller die Mieter dieser Liegenschaften untergebracht hat?
- c) Liegt der Stadt das geforderte städtebauliche Konzept, das laut Vergleich bis 31.01.18 vorliegen sollte, vor?
- d) Welche Maßnahmen kann bzw. wird der Magistrat ergreifen, um die Interessen der Stadt im Sinne des Vergleichs durchzusetzen?

2. Frankfurter Straße 200:

- a) Sind dem Magistrat Planungen hinsichtlich des Geländes Frankfurter Straße 200 bekannt?
- b) Hat die Stadt Möglichkeiten, und wenn ja, welche, den Eigentümer des Grundstücks Frankfurter Straße 200 zu bewegen, dieses Grundstück zu entwickeln?